

CISCO MERAKI ERGÄNZUNG ZUR DATENVERARBEITUNG NACH EU-VORSCHRIFTEN

Diese Ergänzung zur Datenverarbeitung nach EU-Vorschriften (nachfolgend die „**EZD**“) ist Bestandteil der Endkundenvereinbarung (nachfolgend die „**Vereinbarung**“) zwischen Ihnen (nachfolgend der „**Kunde**“) und Meraki LLC, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach Recht des US-Staates Delaware (nachfolgend „**Meraki**“). Sie stellt unser Übereinkommen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten und anderer Kundendaten unter Einhaltung der Datenschutzgesetze und -richtlinien dar. Verweise auf die Vereinbarung sind im Sinne der EZD auszulegen. Alle hierin nicht definierten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen in der Vereinbarung zugeschrieben wurde.

Diese EZD besteht aus zwei Teilen: (i) dem Hauptteil dieser EZD und (ii) Anlage 1 hierzu (den „**Standardvertragsklauseln**“ einschließlich Anhängen). Die Standardvertragsklauseln regeln die Übertragung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter gemäß Artikel 26(2) der EU-Richtlinie 95/46/EG („**Datenschutzrichtlinie**“) entsprechend der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 5. Februar 2010. Verweise im Text der EZD auf eine bestimmte „Klausel“ beziehen sich auf Bestimmungen in den Standardvertragsklauseln.

INKRAFTSETZUNG DIESER EZD:

1. Führen Sie einen der folgenden Schritte durch, um diese EZD in Kraft zu setzen:
 - a. Laden Sie diese EZD herunter, füllen Sie die Formularfelder aus, unterschreiben Sie das Dokument, und senden Sie es zur Gegenzeichnung per E-Mail an legal@meraki.com; oder
 - b. Klicken Sie hier, um die Formularfelder auszufüllen und das Dokument elektronisch zu unterzeichnen.
2. Nach Unterzeichnung durch Ihr Unternehmen und Meraki tritt diese EZD (einschließlich Standardvertragsklauseln) in Kraft, und Ihr Unterzeichner erhält per E-Mail eine rechtsverbindliche Kopie.

GÜLTIGKEIT DIESER EZD

Ist der Kunde, der diese EZD unterzeichnet, eine Vertragspartei, so ist diese EZD eine Ergänzung und ein Teil der Vereinbarung. Diese EZD verliert jedoch sofort und automatisch ihre Gültigkeit, wenn der Kunde in seinem Meraki Dashboard nicht die Konfiguration „EU-Cloud“ aktiviert.

Ist die juristische Person, die diese EZD unterzeichnet, keine Vertragspartei, so ist diese EZD nichtig und nicht rechtsverbindlich. Eine solche juristische Person muss diese EZD von einer Tochtergesellschaft oder der Muttergesellschaft in Kraft setzen lassen, die eine Vertragspartei ist. Tochtergesellschaften einer solchen juristischen Kundenperson, die ausdrücklich durch die Vereinbarung abgedeckt sind, werden auch durch diese EZD abgedeckt.

DATENVERARBEITUNGSBEDINGUNGEN

Der Kunde und Meraki vereinbaren hiermit, dass die Übertragung personenbezogener Daten des Kunden an Meraki mittels der Produkte den folgenden Bedingungen unterliegt.

1. DEFINITIONEN

„**Für die Verarbeitung Verantwortlicher**“ bezeichnet die juristische Person, die Zwecke und Mittel zur Verarbeitung personenbezogener Daten bestimmt. Im Rahmen dieser EZD ist der Kunde der für die Verarbeitung Verantwortliche.

„**Datenverarbeiter**“ bezeichnet die juristische Person, die personenbezogene Daten im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet. Im Rahmen dieser EZD ist Meraki, einschließlich Tochtergesellschaften, der Datenverarbeiter.

„**Datenschutzgesetze und -richtlinien**“ bezeichnen alle Gesetze und Richtlinien, einschließlich Gesetze und Richtlinien der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und ihrer Mitgliedsstaaten, die auf die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Vereinbarung anwendbar sind.

„**Datensubjekt**“ bezeichnet die Person, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen.

„**Meraki Dashboard**“ bezeichnet die Online-Softwareplattform von Meraki, einschließlich der „Dashboard“-Oberfläche.

„**Personenbezogene Daten**“ bezeichnen gemäß Definition in der Datenschutzrichtlinie oder einer entsprechenden Nachfolgeregelung als Teil der Kundendaten an Meraki übertragene Informationen, die eine lebende Person bestimmen oder bestimmbar machen.

„**Verarbeitung**“ hat die in der Datenschutzrichtlinie zugewiesene Bedeutung.

„**Standardvertragsklauseln**“ bezeichnen die Vereinbarung, die durch und zwischen Kunde und Meraki in Kraft gesetzt wird und gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 5. Februar 2010 über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer, die kein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten, als Anlage 1 Teil dieser EZD sind.

„**Unterauftragsverarbeiter**“ bezeichnet einen von Meraki beauftragten Datenverarbeiter.

„**Technische und organisatorische Maßnahmen**“ bezeichnen die unter https://meraki.cisco.com/lib/pdf/eu_technical_organizational_measures.pdf beschriebenen Kontrollmaßnahmen, Prozesse und Verfahren einschließlich gelegentlicher Aktualisierungen in Bezug auf Verfahren von Meraki hinsichtlich Privatsphäre und Datenschutz.

2. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

2.1 Pflichten des Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, bei seiner Anwendung der Produkte die Bestimmungen der Datenschutzgesetze und -richtlinien einzuhalten. Darüber hinaus übernimmt der Kunde die alleinige Verantwortung für die Genauigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit personenbezogener Daten sowie der Mittel zur Beschaffung personenbezogener Daten durch den Kunden, einschließlich Versendung erforderlicher Benachrichtigungen an und Einholung erforderlicher Zustimmungen von Netzwerkbenutzern.

2.2 Verarbeitung personenbezogener Daten durch Meraki. Wir verarbeiten und verwenden Kundendaten in Ihrem Namen und handeln dabei ausschließlich entsprechend Ihren Anweisungen (einschließlich per E-Mail) sowie gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Der Kunde bestätigt hiermit, dass sich aus seiner Anwendung der Produkte ein Auftrag an Meraki zur Verarbeitung und Verwendung von Kundendaten ergibt, der es ermöglicht, die Produkte gemäß dieser Vereinbarung bereitzustellen. Personenbezogene Daten sind vertrauliche Informationen entsprechend der Vereinbarung.

2.3 Produktkonfiguration. Der Kunde verpflichtet sich, die Option „EU-Cloud“ in seinem Meraki Dashboard für seine Netzwerke dauerhaft zu aktivieren. Der Kunde bestätigt, dass er ohne zusätzliche Kosten die Produkte so konfigurieren kann, dass die an Meraki übertragenen Kundendaten und personenbezogenen Daten erheblich begrenzt werden.

3. RECHTE VON DATENSUBJEKTEN

3.1 Löschung personenbezogener Daten. Der Kunde hat im Meraki Dashboard die Möglichkeit, gemäß möglichen Vorgaben durch Datenschutzgesetze und -richtlinien personenbezogene Daten eines bestimmten Datensubjekts so zu löschen, dass die Daten weder für den Kunden noch für Dritte zugänglich oder identifizierbar sind. Meraki wird nach einer solchen Löschung durch den Kunden sobald nach vernünftigem Ermessen möglich, jedoch maximal innerhalb von 14 Monaten, diese Daten vollständig aus seinen Systemen entfernen.

3.2 Anfragen von Datensubjekten. Meraki wird den Kunden im gesetzlich zulässigen Umfang umgehend über den Erhalt einer Anfrage eines Datensubjekts wegen des Zugriffs auf oder der Korrektur, Änderung oder Löschung von personenbezogenen Daten dieses Datensubjekts benachrichtigen. Meraki wird auf solche Anfragen von Datensubjekten ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Kunden nicht reagieren, außer zur Bestätigung, dass sich die Anfrage auf den Kunden bezieht. Dem Kunden obliegt die Verantwortung für die Reaktion auf solche Anfragen durch die Löschung von Daten gemäß Abschnitt 3.1.

4. MITARBEITER VON MERAKI

4.1 Vertraulichkeit. Meraki wird seine an der Verarbeitung personenbezogener Daten beteiligten Mitarbeiter über die Vertraulichkeit personenbezogener Daten informieren und diese Mitarbeiter in ihren Pflichten schulen sowie schriftliche Vertraulichkeitsvereinbarungen unterzeichnen lassen. Meraki wird dafür Sorge tragen, dass diese Vertraulichkeitspflichten auch nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse dieser Mitarbeiter in Kraft bleiben.

4.2 Zuverlässigkeit. Meraki wird wirtschaftlich angemessene Schritte unternehmen, um die Zuverlässigkeit seiner an der Verarbeitung personenbezogener Daten beteiligten Mitarbeiter sicherzustellen, etwa durch die Durchführung von Hintergrundprüfungen für neue Mitarbeiter.

4.3 Zugriffsbeschränkung. Meraki wird dafür Sorge tragen, dass der Zugriff auf personenbezogene Daten auf Mitarbeiter beschränkt wird, die diesen Zugriff zur Durchführung der Vereinbarung benötigen.

4.4 Datenschutzbeauftragter. Soweit gemäß Datenschutzgesetzen und -richtlinien vorgeschrieben, hat Meraki einen Datenschutzbeauftragten ernannt. Meraki wird die Kontaktdaten des ernannten Beauftragten auf Verlangen herausgeben.

5. UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

5.1 Ernennung von Unterauftragsverarbeitern. Der Kunde bestätigt und erkennt an, dass (i) Meraki berechtigt ist, seine Tochtergesellschaften als Unterauftragsverarbeiter einzusetzen, und (ii) dass Meraki oder eine Tochtergesellschaft zu gegebener Zeit Dritte mit der Verarbeitung von Kundendaten im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Produkte an den Kunden beauftragen dürfen. Meraki wird personenbezogene Daten nur gegenüber Unterauftragsverarbeitern offenlegen, die Vertragsparteien schriftlicher Vereinbarungen mit Meraki sind, in denen Pflichten von mindestens dem Umfang der in dieser EZD geregelten Pflichten geregelt sind.

5.2 Haftung. Meraki ist für die Handlungen und Unterlassungen seiner Unterauftragsverarbeiter im selben Umfang haftbar wie bei einer Durchführung der Services jedes Unterauftragsverarbeiters direkt gemäß dieser EZD, sofern nichts anderes in der Vereinbarung festgelegt ist.

6. SICHERHEIT

6.1 Technische und organisatorische Maßnahmen. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen implementiert und werden diese vorhalten. Meraki überwacht regelmäßig die Einhaltung dieser Sicherheitsmaßnahmen und wird während der Laufzeit der Vereinbarung angemessene Sicherheitsmaßnahmen vorhalten. Der Kunde erkennt an, dass die in diesem Abschnitt 6.1 beschriebenen Maßnahmen die Anforderungen von § 9 des *Bundesdatenschutzgesetzes* erfüllen, sofern auf den Kunden anwendbar.

6.2 Zertifizierungen und Prüfungen Meraki hat die unter den technischen und organisatorischen Maßnahmen aufgeführten Zertifizierungen und Prüfungen durch Dritte erlangt. Auf schriftliche Aufforderung des Kunden in angemessenen Abständen stellt Meraki eine Kopie seiner zu diesem Zeitpunkt neuesten Prüfungen oder Zertifizierungen durch Dritte („**Prüfberichte**“), sofern zutreffend, oder Zusammenfassungen dieser Berichte zur Verfügung, die Meraki seinen Kunden allgemein zur Verfügung stellt.

7. MANAGEMENT VON SICHERHEITSLÜCKEN

Meraki verpflichtet sich, Richtlinien und Verfahren zum Management von Sicherheitsvorfällen vorzuhalten, einschließlich detaillierter Eskalationsverfahren für Sicherheitsvorfälle. Falls Meraki eine unbefugte Offenlegung von Kundendaten (ein „Sicherheitsvorfall“) zur Kenntnis gelangt, wird Meraki den Kunden unverzüglich darüber informieren und dem Kunden die relevanten Informationen über den Sicherheitsvorfall zur Verfügung stellen, einschließlich der Art der betroffenen Kundendaten, des Umfangs der offengelegten Kundendaten, der Umstände des Vorfalls, der ergriffenen Maßnahmen zur Minimierung der Folgen sowie ergriffener Abhilfemaßnahmen und Vorbeugemaßnahmen.

8. RÜCKGABE UND LÖSCHUNG VON KUNDENDATEN

Nach Beendigung der Vereinbarung hat der Kunde die Möglichkeit, alle Kundendaten, einschließlich personenbezogener Daten, so zu löschen, dass diese Daten weder für den Kunden noch für Dritte zugänglich oder identifizierbar sind. Meraki wird nach einer solchen Löschung durch den Kunden sobald nach vernünftigem Ermessen möglich, jedoch maximal innerhalb von 14 Monaten, diese Daten vollständig aus seinen Systemen entfernen.

9. ÜBERTRAGUNG PERSONENBEZOGENER DATEN AUSSERHALB DER EU

9.1 Anwendung der Standardvertragsklauseln. Die Standardvertragsklauseln und die Bestimmungen dieses Abschnitts 9 gelten nur für personenbezogene Daten, die aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) entweder direkt oder durch Weiterübermittlung in ein Land oder an einen Empfänger außerhalb des EWR übertragen werden, das bzw. der (i) kein von der Europäischen Kommission anerkanntes angemessenes Datenschutzniveau (gemäß Datenschutzrichtlinie) gewährleistet und (ii) durch keine von den zuständigen Behörden oder Gerichten anerkannte geeignete Rahmenvereinbarung zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzes für personenbezogene Daten abgedeckt ist. Jegliche Durchsetzung der Standardvertragsklauseln gemäß § 3 durch ein Datensubjekt, eine Organisation oder eine andere Körperschaft im Auftrag eines Datensubjekts unterliegt den Bestimmungen dieser EZD, wobei die durchsetzende Partei den Standpunkt des Kunden einnimmt.

9.2 Beschränkung des Umfangs der Verarbeitung. Das alleinige Ziel von Meraki bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht in der Bereitstellung der Produkte entsprechend der Vereinbarung, und Meraki verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Bereitstellung der Produkte für den Kunden.

9.3 Anweisungen. Diese EZD und die Vereinbarung sind vollständige und endgültige Anweisungen des Kunden an Meraki zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Alle weiteren oder alternativen Anweisungen bedürfen der separaten schriftlichen Zustimmung. Zum Zweck von § 5(a) weist der Datenexporteur den Datenimporteur hiermit an, personenbezogene Daten (a) gemäß der Vereinbarung; (b) auf Anfrage des Kunden, einschließlich Anfragen im Zusammenhang mit Support-Services; und (c) gemäß Initiierung durch Endbenutzer bei deren Nutzung der Kundennetzwerke zu verarbeiten.

9.4 Unterauftragsverarbeiter. Gemäß § 5(h) bestätigt der Datenexporteur und stimmt ausdrücklich zu, dass (a) Tochtergesellschaften von Meraki als Unterauftragsverarbeiter eingesetzt werden können und (b) Meraki bzw. seine Tochtergesellschaften im Rahmen der Bereitstellung der Produkte Dritte als Unterauftragsverarbeiter einsetzen können.

9.4.1 Benachrichtigungen hinsichtlich Unterauftragsverarbeiter. Meraki stellt dem Kunden nach schriftlicher Aufforderung eine Liste der Unterauftragsverarbeiter und/oder eine Kopie der Vereinbarung zur Verfügung, die mit einem in der Aufforderung des Kunden ausdrücklich genannten Unterauftragsverarbeiter im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten geschlossen wurde. Bei Bedarf kann Meraki vor Aushändigung an den Kunden kaufmännisch sensible oder vertrauliche Informationen aus dieser Vereinbarung entfernen.

9.5 Prüfungen und Zertifizierungen. Durch die Pflichten von Meraki gemäß Abschnitt 6, einschließlich der Pflicht zur Bereitstellung der Prüfberichte, gelten die unter §§ 5(f) und 12(2) in Bezug auf den Kunden zugesicherten Auditierungsrechte als vollständig erfüllt.

9.6 Zertifizierung der Löschung. Die Parteien vereinbaren, dass durch die Erfüllung der in den Abschnitten 3.1, 3.2 und 8 geregelten Pflichten des Datenimporteurs dessen Pflichten gemäß § 12(1) als erfüllt gelten und dass die in § 12(1) beschriebene Zertifizierung der Löschung personenbezogener Daten nur auf schriftliche Aufforderung des Datenexporteurs erfolgt.

10. RECHTSWIRKUNG; BEENDIGUNG; SPRACHE

Zur Ausräumung jedes Zweifels wird diese EZD zwischen dem Kunden und Meraki nur rechtsverbindlich, wenn die im vorstehenden Abschnitt „INKRAFTSETZUNG DIESER EZD“ beschriebenen formellen Schritte vollständig durchgeführt wurden. Zur Ausräumung jedes Zweifels verliert diese EZD sofort und automatisch ihre Gültigkeit, wenn in einem Netzwerk des Kunden im Meraki Dashboard nicht die Option „EU-Cloud“ aktiviert ist.

Die Sprache dieser EZD ist Englisch; Übersetzungen werden nur zu Verständniszwecken zur Verfügung gestellt; im Zweifel hat die englischsprachige Version Vorrang.

[Unterschriftenseite folgt]

Die Parteien haben die ordnungsgemäße Ausfertigung und Unterzeichnung dieser Ergänzung zur Datenverarbeitung nach EU-Vorschriften veranlasst. Beide Parteien bestätigen, dass ihre jeweiligen Unterzeichner, deren Unterschriften unter diesem Dokument zu finden sind, zum Datum der Unterschrift zur Unterzeichnung berechtigt waren.

[SIGNATURE BLOCKS OMITTED FROM TRANSLATION]

ANLAGE 1

Standardvertragsklauseln (Auftragsverarbeiter)

[OMITTED FROM TRANSLATION]

ANHANG 1 ZU DEN STANDARDVERTRAGSKLAUSELN

Dieser Anhang ist Teil der Klauseln und von den Parteien zu vervollständigen und zu unterzeichnen.

Die Mitgliedsstaaten können gemäß ihren nationalen Verfahren weitere erforderliche Informationen bestimmen, die in diesem Anhang aufzunehmen sind.

Datenexporteur

Datenexporteur ist (bitte kurz die für die Übertragung relevanten Aktivitäten angeben):

Datenimporteur

Datenimporteur ist (bitte kurz die für die Übertragung relevanten Aktivitäten angeben):

Meraki LLC, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach Recht des US-Staates Delaware. Meraki bietet seinen Kunden Software-as-a-Service (SaaS) zur Verwaltung seiner Netzwerk-Hardwareprodukte, die Kunden an ihren Standorten bereitstellen. Im Rahmen der Bereitstellung der SaaS-Oberfläche verarbeitet Meraki Netzwerkprotokollinformationen, einschließlich einer begrenzten Anzahl personenbezogener Daten.

Datensubjekte

Die übertragenen personenbezogenen Daten betreffen die folgenden Kategorien von Datensubjekten (bitte angeben):

Einzelbenutzer eines lokalen Netzwerks (LAN), das ganz oder teilweise durch die Verwendung der vom Datenexporteur erworbenen Meraki Produkte erstellt wurde

Datenkategorien

Die übertragenen personenbezogenen Daten betreffen die folgenden Kategorien von Daten (bitte angeben):

- *Benutzernamen gehosteter Softwarekonten (in der Regel die E-Mail-Adresse des Benutzers)*
- *folgende Elemente (die je nach vom für die Datenverarbeitung Verantwortlichen ausgewählten Namen möglicherweise personenbezogene Daten enthalten):*
 - *Unternehmensname*
 - *Netzwerkname*
 - *Netzwerktags*
 - *SSID-Name und*
 - *Adresse von der Seite zur Unternehmenserstellung (nicht erforderlich)*
- *alle personenbezogenen Daten, auf die der technische Support von Meraki bei der Bereitstellung technischer Support-Services von Standorten außerhalb des EWR aus zugreift*
- *Anmeldeinformationen zur Authentifizierung bei der Anmeldung bei Verwendung bestimmter Benutzerauthentifizierungsmethoden, darunter:*
 - *Authentifizierung über Facebook, SMS oder Google*
 - *von Meraki gehostete Authentifizierung*

Durch Aktivieren der Funktion „EU-Cloud“ auf der Meraki SaaS-Oberfläche können für die Datenverarbeitung Verantwortliche die Übertragung aller anderen Datenkategorien außerhalb der EU verhindern.

Besondere Datenkategorien (sofern erforderlich)

Die übertragenen personenbezogenen Daten betreffen die folgenden besonderen Kategorien von Daten (bitte angeben):

–

Verarbeitungsvorgänge

Die übertragenen personenbezogenen Daten werden den folgenden grundlegenden Verarbeitungsvorgängen unterzogen (bitte angeben):

Die personenbezogenen Daten werden über ein Endgerät an die Hardware-Endgeräte übertragen, mit denen das Gerät eine Verbindung herstellt. Das Hardware-Endgerät überträgt die personenbezogenen Daten über eine verschlüsselte Verbindung an die Server von Meraki, um die personenbezogenen Daten dem Kunden über die SaaS-Oberfläche anzuzeigen, die der Kunde zur Verwaltung und Konfiguration der Hardware-Endgeräte verwendet.

[Unterschriftenseite folgt]

Unterschriftenseite zu Anhang 1

[SIGNATURE BLOCKS OMITTED FROM TRANSLATION]

ANHANG 2 ZU DEN STANDARDVERTRAGSKLAUSELN

Dieser Anhang ist Teil der Klauseln und von den Parteien zu vervollständigen und zu unterzeichnen.

Beschreibung der vom Datenimporteur gemäß §§ 4(d) und 5(c) bzw. dem beigefügten Dokument/Gesetzestext implementierten technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen:

Der Datenimporteur verpflichtet sich, unter Berücksichtigung sowohl des Standes der Technik als auch der Kosten der Umsetzung, angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gegen eine unbefugte oder rechtswidrige Verarbeitung der Kundendaten, einschließlich personenbezogener Daten, sowie gegen versehentlichen Verlust oder versehentliche Zerstörung oder Beschädigung der Kundendaten einschließlich der unter https://meraki.cisco.com/lib/pdf/eu_technical_organizational_measures.pdf beschriebenen Maßnahmen sowie deren gelegentlicher Aktualisierungen zu ergreifen.

[SIGNATURE BLOCKS OMITTED FROM TRANSLATION]